

auf vielen Seiten gezeigt hat – kritisch gegen die kalte Sicht der Linguistik und inspiriert von der Kulturanthropologie – wie viel an diesen Zeichen hängt.

Wolfram Aichinger, Wien

Agnès Fine u. Françoise-Romaine Ouellette Hg., **Le nom dans les sociétés occidentales contemporaines** (Les anthropologiques), Toulouse: Presses universitaires du Mirail 2005, 252 S., EUR 20,-, ISBN 978-2858168194.

Die am 4. März 2002 beziehungsweise 16. Juni 2003 in Frankreich verabschiedeten Veränderungen des Namensrechts bieten den Ehepaaren heute mehr Spielraum als früher, die Nachnamensfrage für sich und die gemeinsamen Kinder individueller zu gestalten. Fortan sollten einander Metronym und Patronym, der Name der Mutter und der Name des Vaters, als mögliche Varianten der elterlichen Namensweitergabe gleichwertig gegenüberstehen. Der von Agnès Fine (*EHEES*, Paris/Toulouse) und Françoise-Romaine Ouellette (Montréal) herausgegebene Sammelband begreift sich als Reaktion auf die veränderte Gesetzesgrundlage, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Die Folgen ließen sich, so der Einleitungstext, derzeit selbstverständlich noch nicht abschätzen; umso wichtiger sei es aber, sich in fachübergreifender Perspektive mit der ‚Vorgeschichte‘ zu befassen. Angesprochen wurden Anthropologen, Ethnologen, Soziologen und Demographen; Historiker hingegen finden sich keine unter den neun Autoren. Der Sammelband ist zweigeteilt: die ersten vier Beiträge, die unter dem Titel „Questions d’identification: le nom, l’État, l’individu“ zusammengefasst sind, handeln von „Randgruppen“ und einem Staatsapparat, der bis heute „randständige“ Bevölkerungsgruppen über „Behörden-Namen“ zu kontrollieren und zu disziplinieren versucht. Im zweiten Teil steht der Vergleich zwischen Frankreich und Quebec im Zentrum des Interesses. Er trägt den Titel „Choix du nom et affirmation des appartenances“.

Von Randständigkeit, Peripherie im wörtlichen Sinn handelt der Beitrag von Agnès Clerc-Renaud, die sich mit der autochthonen, weitgehend schriftlosen Bevölkerung in Jericoacoara, einem Küstenort im Norden Brasiliens (im Bundesstaat Ceará) befasst. In Jericoacoara kenne jeder jeden. In dieser *face-to-face*-Gesellschaft zähle allein der Vorname, wie das Telefonbuch der Stadt João Pessaoa zeige, das alphabetisch nach Vornamen organisiert ist. Die Namensgebung verändere sich in Jericoacoara lebenszyklisch, nicht bloß bei den Frauen. Dieses System sei für die Behörden undurchschaubar; sie kämen dem örtlichen Namenssystem zwar in wesentlichen Punkten entgegen, verlangten aber einen festen und vollständigen Namen, der den Namensträgern selbst häufig fremd sei, was unter anderem dazu führe, dass die Betroffenen nicht zur Wahl zugelassen würden. Um die Manouches aus Pau (im Departement der Pyrénées-Atlantiques), eine Gruppe von Fahrenden, die ursprünglich aus Elsass-Lothringen stammten, also um Randständige im metaphorischen Sinn geht es im Beitrag von Jean-

Luc Poueyto. Die französische Verwaltung klassiere die Manouches gemäß Gesetzesvorlage vom 5. Juli 2000 als „gens de voyage“ (Reisende), die gezwungen seien, in regelmäßigen Abständen ihre Fahrerlaubnis (*carte de circulation*) zu erneuern. Einen Identitätsausweis hingegen besäßen sie nicht. Auch im Namenssystem der Manouches dreht sich alles um den Vornamen, der die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Namensträgers hervorheben soll. Jedem Manouche werde zwar ein Behörden-Namen, als Schulname bezeichnet, zugewiesen, doch den kenne nur der Träger, die Gemeinschaft nicht. Rose Dufours Interesse gilt einer Gruppe von Waisenkindern, die im Quebec der Sechzigerjahre in öffentlichen Einrichtungen wie Krippen, Waisenhäusern und später Psychatrien verwahrt wurden. Diesen Kindern gab man zu Beginn der Neunzigerjahre den Namen „Orphelins de Duplessis“, in Reminiszenz an den für die entsprechende Gesetzgebung (Waisenkinder und Illegitime betreffend) verantwortlichen Premierminister Maurice Duplessis (1936–1939 und 1944–1959). Da diese Kinder meist namenlos in die Einrichtungen gelangten, übernahm es der Staat an Eltern statt, ihnen einen Vor- und Nachnamen zu verleihen.

Im zweiten Teil des Bandes steht, wie gesagt, der Vergleich zwischen Frankreich und Quebec im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, wo die Gesetzeslage den Ehepaaren schon seit 1980 mehr Spielraum bei der Wahl des Nachnamens einräumt. Denise Lemieux interessiert sich für die Namenswahl bei den erstgeborenen Kindern; Josiane Le Gall und Deirdre Meintel befassen sich mit der Namensfrage bei Mischehen. Beide Untersuchungen beziehen sich auf Quebec, während Marie-Françoise Jeauffreau dem Fortbestand des traditionellen *nom marital* (Ehegattennamens) im heutigen Frankreich nachgeht. Näheres zum zweiten Teil des Sammelbandes findet sich im Kommentar von Agnès Fine in dieser Ausgabe von „L'HOMME“.

Die Einleitung zeigt, dass das Thema Namensgebung und Namenswahl im französischsprachigen Raum dies- und jenseits des Atlantiks in den letzten Jahren viel Beachtung gefunden hat, wohl in Reaktion auf die hier wie dort vorgenommenen Veränderungen im Namensrecht. Für die Herausgeberinnen scheint es wichtig, die historischen Dimensionen der Namensfrage zu berücksichtigen, sowohl was den Vor- als auch den Nachnamen anbelangt. Doch bleiben diese Dimensionen äußerst schablonenartig. Wiederholt wird vergleichend auf vormoderne beziehungsweise mittelalterliche Namenspraktiken Bezug genommen. Dass diese kaum dazu geeignet sind, aktuelle Praktiken der Namensgebung zu erklären, versteht sich eigentlich von selbst!

Gabriela Signori, Konstanz